Gemeinde Rastede
Der Bürgermeister

Rat

E i n l a d u n g

Gremium:	**Rat - öffentlich**
Sitzungstermin:	**Dienstag, 05.10.2021, 17:00 Uhr**
Ort, Raum:	**Dorfkrug Delfshausen, Delfshauser Straße 141, 26180 Rastede**

Rastede, den 23.09.2021

1. An die Mitglieder des Rates der Gemeinde Rastede

Hiermit lade ich Sie zu einer Sitzung mit öffentlichen Tagesordnungspunkten ein.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

TOP 1 Eröffnung der Sitzung

TOP 2 Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung, der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung

TOP 3 Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung vom 20.07.2021

TOP 4 Einwohnerfragestunde

TOP 5 Ehrung und Verabschiedung von verdienten Ratsmitgliedern

TOP 6 Haushalt 2020/2021 - Über- und außerplanmäßige Ausgaben über 5.000 Euro
Vorlage: 2021/117 Berichterstatter: Bürgermeister Krause

TOP 7 Widmung eines externen Trauzimmers
Vorlage: 2021/142 Berichterstatter: Bürgermeister Krause

TOP 8 Gleichstellungsplan - Fortschreibung
Vorlage: 2021/143 Berichterstatterin: Frau Wilken

TOP 9 Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 19 - Gewerbeflächen Moorweg
Vorlage: 2021/088 Berichterstatter: Herr Röben

TOP 10 Durchführung eines ergänzenden Verfahrens zum Bebauungsplan Nr. 100 - Wohngebiet Im Göhlen
Vorlage: 2021/151 Berichterstatter: Herr Röben

TOP 11 Bericht des Bürgermeisters

TOP 12 Einwohnerfragestunde

TOP 13 Schließung der Sitzung

Mit freundlichen Grüßen
gez. Krause
Bürgermeister

Gemeinde Rastede
Der Bürgermeister

M i t t e i l u n g s v o r l a g e

Vorlage-Nr.: 2021/117

freigegeben am **23.09.2021**

Stab **Datum: 05.07.2021**
Sachbearbeiter/in: G.Röben

Haushalt 2020/2021 - Über- und außerplanmäßige Ausgaben über 5.000 Euro

Beratungsfolge:

Status	Datum	Gremium
N	05.10.2021	Verwaltungsausschuss
Ö	05.10.2021	Rat

Beschlussvorschlag:

Der Rat nimmt Kenntnis von den in der Anlage aufgeführten über- und außerplanmäßigen Ausgaben im Ergebnis- und Finanzhaushalt in Höhe von jeweils über 5.000 Euro.

Sach- und Rechtslage:

In der Anlage sind die für das Haushaltsjahr 2020 (Ergebnishaushalt / Jahresabschluss) und das Haushaltsjahr 2021 (ab 01.01.2021) angefallenen über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen in Höhe von jeweils über 5.000 Euro aufgeführt.

Bei den über- und außerplanmäßigen Ausgaben im Ergebnis- und Finanzhaushalt ist eine Deckung der Beträge durch verschiedene Ansätze in anderen Budgets im Haushalt 2020 bzw. 2021 (Minderaufwendungen oder Mehrerträge, Minderauszahlungen oder Mehreinzahlungen) erfolgt.

Finanzielle Auswirkungen:

Siehe Sach- und Rechtslage.

Auswirkungen auf das Klima:

Soweit sich durch einzelne Maßnahmen Hinweise ergaben, wurden diese bei den Maßnahmen benannt.

Anlagen:

Übersicht der über- und außerplanmäßigen Ausgaben in Höhe von jeweils über 5.000 Euro.

Hinweis zur Anlage:
In der Aufstellung sind auch Beträge unter 5.000 Euro enthalten. Die Wertgrenze von 5.000 Euro bezieht sich nicht auf die einzelne Mittelverschiebung, sondern auf die Summe der Überschreitung eines jeweiligen Budgets. Den in der Anlage aufgeführten Aufwendungen/Auszahlungen sind also ggf. vorangegangene über- und außerplanmäßige Ausgaben hinzuzurechnen, woraus sich im Ergebnis eine Überschreitung von über 5.000 Euro ergeben hat.

Gemeinde Rastede
Der Bürgermeister

B e s c h l u s s v o r l a g e

Vorlage-Nr.: 2021/142

freigegeben am **21.09.2021**

GB 2 **Datum: 16.09.2021**

Sachbearbeiter/in: Sundermann, Fritz

Widmung eines externen Trauzimmers

Beratungsfolge:

Status	Datum	Gremium
N	05.10.2021	Verwaltungsausschuss
Ö	05.10.2021	Rat

Beschlussvorschlag:

Die Räume im „Mühlenhof“ des Heimatverein Rastede e.V. in Rastede, Im Kühlen Grunde 5, werden mit Wirkung ab dem 1. Januar 2022 als externe Trauzimmer (Diensträume des Standesamtes für die Vornahme standesamtlicher Eheschließungen bzw. Begründung eingetragener Lebenspartnerschaften) der Gemeinde Rastede befristet zunächst bis zum 31.12.2025 gewidmet.

Sach- und Rechtslage:

Gemäß § 4 Nieders. Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG) hat die Gemeinde die erforderlichen öffentlichen Einrichtungen zur Erfüllung ihrer Aufgaben zur Verfügung zu stellen, so z.B. das Rathaus.

Der Gemeinderat beschließt gemäß § 58 Absatz 1 Ziffer 2 ausschließlich über Richtlinien, nach denen die Verwaltung geführt werden soll. Die Entscheidung, ob Außen- oder Nebenstellen der Verwaltung eingerichtet werden, unterfällt dieser Richtlinienregelung.

Zu den von der Gemeinde zu erfüllenden Aufgaben gehören unter anderem die Aufgaben nach dem Personenstandsgesetz, wie beispielsweise die Eheschließungen oder die Begründung eingetragener Lebenspartnerschaften. Regelmäßig finden diese in den Diensträumen des Standesamtes statt, die sich im Rathaus befinden.

Die Widmung anderer würdiger Räumlichkeiten ist zulässig (Ziffer 6 RdErl. d. MI vom 1.6.2017 Personenstandsrecht; Ergänzende Bestimmungen).Die Eheschließung soll gemäß § 14 Abs. 2 Personenstandsgesetz (PStG) in einer der Bedeutung der Ehe entsprechenden würdigen Form vorgenommen werden. Das Trauzimmer muss folglich diesen Anforderungen entsprechen.

Das Trauzimmer im Rathaus Rastede wird diesen Vorgaben gerecht. Daneben werden bereits seit Jahren Räume im Palais Rastede als externes Trauzimmer genutzt.

Infolge der im Palais Rastede vorgesehenen Renovierungsarbeiten werden die dort bisher als externes Trauzimmer genutzten Räume nicht mehr zur Verfügung stehen. Mit dem Vorstand des Heimatverein Rastede e.V. wurde abgeklärt, dass ab dem 1.1.2022 die Räume im „Mühlenhof“ des Heimatverein Rastede e.V. in Rastede, Im Kühlen Grunde 5, als externes Trauzimmer der Gemeinde Rastede genutzt werden können. Hierfür bedarf es einer Widmung sowie einer Kennzeichnung dieser Räume.

Finanzielle Auswirkungen:

Für die Trauungen im externen Trauzimmer entsteht durch die Fahrten und Vorbereitungen ein höherer Personalaufwand. Durch den Wegfall des externen Trauzimmers im Palais kann dieser Aufwand kompensiert werden.

Für den erhöhten Aufwand wird eine Gebühr in Höhe von 100,- Euro erhoben.

Auswirkungen auf das Klima:

Durch den Wegfall des externen Trauzimmers im Palais entstehen durch das neue externe Trauzimmer keine zusätzlichen Auswirkungen auf das Klima.

Anlagen:

Keine.

Gemeinde Rastede
Der Bürgermeister

B e s c h l u s s v o r l a g e

Vorlage-Nr.: 2021/143

freigegeben am **22.09.2021**

Stab **Datum: 17.09.2021**

Sachbearbeiter/in: Vogt, Mareike

Gleichstellungsplan - Fortschreibung

Beratungsfolge:

Status	Datum	Gremium
N	05.10.2021	Verwaltungsausschuss
Ö	05.10.2021	Rat

Beschlussvorschlag:

Die 3. Fortschreibung des Gleichstellungsplans für den Geltungszeitraum 01.01.2021 bis 31.12.2023 wird beschlossen.

Sach- und Rechtslage:

Der Rat der Gemeinde Rastede hat in seiner Sitzung am 02.02.2012 den ersten Gleichstellungsplan auf Grundlage des seinerzeit neu aufgelegten Niedersächsischen Gleichberechtigungsgesetzes (NGG) beschlossen (siehe Vorlage 2012/034).

Gemäß § 15 Abs. 1 NGG beträgt der Geltungszeitraum des Gleichstellungsplans drei Jahre, sodass er in diesem zeitlichen Rhythmus fortzuschreiben ist.

Die erste Fortschreibung des Gleichstellungsplans (Geltungszeitraum: 2015 bis 2017) wurde vom Rat in seiner Sitzung am 24.03.2015 beschlossen (vgl. Vorlage-Nr. 2015/031), die zweite Fortschreibung (Geltungszeitraum: 2018 bis 2020) beschloss der Rat am 26.06.2018 (vgl. Vorlage-Nr. 2018/145). Somit steht die dritte Fortschreibung des Gleichstellungsplans (Geltungszeitraum: 2021 bis 2023) zur Beschlussfassung an.

Hinsichtlich der rahmenrechtlichen Vorgaben durch den Landesgesetzgeber haben sich keine Veränderungen ergeben. Das NGG als rechtlicher Anknüpfungspunkt für die Erstellung und Fortschreibung des Gleichstellungsplans ist inhaltlich seit dem 01.11.2011 unverändert geblieben.

Finanzielle Auswirkungen:

Keine.

Auswirkungen auf das Klima:

Keine.

Anlagen:

1. Gleichstellungsplan – textlicher Teil
2. Gleichstellungsplan – tabellarischer Teil – Ist-Analyse (Beamte)
3. Gleichstellungsplan – tabellarischer Teil – Ist-Analyse (sonstige Tarifbeschäftigte)
4. Gleichstellungsplan – tabellarischer Teil – Ist-Analyse (Tarifbeschäftigte des Sozial- und Erziehungsdienst)
5. Fluktuationsabschätzung

Gemeinde Rastede
Der Bürgermeister

B e s c h l u s s v o r l a g e

Vorlage-Nr.: 2021/088

freigegeben am **07.06.2021**

GB 1 **Datum: 20.05.2021**

Sachbearbeiter/in: Ahlers, Sandra

Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 19 - Gewerbeflächen Moorweg

Beratungsfolge:

Status	Datum	Gremium
Ö	21.06.2021	Ausschuss für Bau, Planung, Umwelt und Straßen
N	28.06.2021	Verwaltungsausschuss
Ö	05.10.2021	Rat

Beschlussvorschlag:

1. Die im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) sowie der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belang gemäß § 4 Abs. 2 BauGB eingegangenen Stellungnahmen werden auf der Grundlage dieser Beschlussvorlage sowie der Sitzung des Ausschusses für Bau, Planung, Umwelt und Straßen vom 21.06.2021 berücksichtigt.

2. Die bisherige Beschlussfassung und Abwägung wird bestätigt.

3. Der vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 19 einschließlich Begründung und Umweltbericht wird gemäß § 1 Abs. 3 Baugesetzbuch in Verbindung mit § 10 Abs. 1 BauGB beschlossen

Sach- und Rechtslage:

Wie bereits zum Aufstellungsbeschluss des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 19 berichtet, ist zur Standortverlagerung eines Gewerbebetriebes die Einleitung eines Bauleitplanverfahrens im Bereich nördlich der Raiffeisenstraße in Leuchtenburg notwendig (Vorlage 2020/173). Die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 19 erfolgt parallel zur 80. Flächennutzungsplanänderung. Auf die Vorlage 2021/027 wird insoweit verwiesen.

Derzeit ist der Gewerbebetrieb an der Kleibroker Straße ansässig, an dem keine weiteren räumlichen Erweiterungspotenziale vorhanden sind. Darüber hinaus ist der bestehende Standort auch aus immissionsschutzrechtlicher Sicht nicht mehr entwicklungsfähig.

Der Vorhabenträger plant daher die Errichtung eines Entsorgungsfachbetriebes im Plangebiet nördlich der Raiffeisenstraße. Neben dem Entsorgungsfachbetrieb werden weitere zur Unternehmensgruppe zugehörige Unternehmen aus dem Bereich Bau, Haustechnik und Zimmerei auf dem Gelände ansässig.

Die für den Neubau durch der Gemeinde Rastede zur Verfügung gestellten Flächen am Moorweg (angrenzend zur BAB 29) stellen aktuell im Wesentlichen noch landwirtschaftliche Nutzflächen sowie vereinzelte Wohnbebauung dar.

Das gesamte Bauprojekt zieht sich über verschiedene Grundstücke, die durch eine öffentliche Straße in Nord-Süd Ausrichtung voneinander geteilt werden. Das kleinere Grundstück, welches westlich der Straße angelegt wird, ist ausschließlich als Stellplatzanlage eingeplant. Das östlich der Straße gelegene, größere Grundstück wird mit insgesamt neun verschiedenen Gebäuden geplant.

Neben den benannten Gebäuden wird auf dem Gelände des Vorhabenträgers der Recyclinghof des Landkreises Ammerland untergebracht werden.

Im nördlich gelegenen Teilbereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes wird ein Regenrückhaltebecken errichtet.

Die Inhalte des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 19 sind in den bisherigen Beratungen umfangreich erläutert worden (siehe Vorlagen 2020/173 und 2021/031).

Von den Trägern öffentlicher Belange wurden überwiegend Hinweise gegeben.

Im Zuge der Beteiligung der Öffentlichkeit hat der BUND Ammerland erstmalig eine Stellungnahme abgegeben, die sich schwerpunktmäßig mit dem Flächenverbrauch sowie dem Thema Klimaschutz beschäftigt.

Die Stellungnahmen und Abwägungsvorschläge sind der Anlage 1 zu entnehmen. Inhaltliche Änderungen waren infolge der eingegangenen Stellungnahmen nicht erforderlich, sodass der Satzungsbeschluss gefasst werden kann.

Nähere Ausführungen werden in der Sitzung am 21.06.2021 gegeben.

Finanzielle Auswirkungen:

Die Kosten für die Durchführung des Bauleitplanverfahrens werden vom Vorhabenträger getragen.

Auswirkungen auf das Klima:

Durch die Versiegelung und Überbauung der künftigen Bauflächen werden die lokalen Klimabedingungen verändert sowie klima- und energierelevante Ressourcen in Anspruch genommen.

Die Kaltluftbildung wird eingeschränkt, die Aufwärmung der Flächen bei Sonneneinstrahlung verstärkt. Infolge der größeren Oberflächenrauigkeit werden die mittleren Windgeschwindigkeiten verringert.

Über das unmittelbare Plangebiet hinaus werden jedoch keine wesentlichen Auswirkungen prognostiziert, da auch in einer Größe von fast 39.000 m² innergebietliche Grün- und Maßnahmenflächen zum Erhalt und zum Ausgleich wertvoller und klimarelevanter Gehölz- und sonstiger Vegetationsstrukturen festgesetzt werden. Jedoch verbleiben versiegelungsbedingte Änderungen der lokalen Klimafunktionen, die im Zusammenhang mit weiteren, externen Kompensationsmaßnahmen auszugleichen sind.

Anlagen:

1. Abwägungsvorschläge
2. Planzeichnung - vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 19

2.1 Gebäudeabmessungen I bis VII

2.2 Projektbeschreibung des Vorhabenträgers

3. Begründung einschließlich Umweltbericht
4. Biotoptypenplan Februar 2021
5. Faunistisches Gutachten zur 80. Flächennutzungsplanänderung
6. Entwässerungskonzept Oberflächenwasser, Erschließung
7. Verkehrsuntersuchung Gewerbegebiet Moorweg (Erweiterung)
8. Schalltechnischer Bericht

Gemeinde Rastede
Der Bürgermeister

B e s c h l u s s v o r l a g e

Vorlage-Nr.: 2021/151

freigegeben am **24.09.2021**

GB 1 **Datum: 21.09.2021**

Sachbearbeiter/in: Ahlers, Sandra

Durchführung eines ergänzenden Verfahrens zum Bebauungsplan Nr. 100 - Wohngebiet Im Göhlen

Beratungsfolge:

Status	Datum	Gremium
Ö	04.10.2021	Ausschuss für Bau, Planung, Umwelt und Straßen
N	05.10.2021	Verwaltungsausschuss
Ö	05.10.2021	Rat

Beschlussvorschlag:

1. Die Durchführung eines ergänzten Verfahrens nach § 214 Abs. 4 Baugesetzbuch (BauGB) zur rückwirkenden Inkraftsetzung des Bebauungsplanes Nr. 100 – Im Göhlen mit Begründung und Umweltbericht sowie örtlichen Bauvorschriften wird beschlossen.

2. Die im Rahmen der 1. erneuten Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB sowie der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB in Verbindung mit § 4a Abs. 3 BauGB eingegangenen Stellungnahmen werden auf der Grundlage dieser Beschlussvorlage sowie der Sitzung des Ausschusses für Bau, Planung, Umwelt und Straßen am 04.10.2021 berücksichtigt.

3. Die im Rahmen der 2. erneuten Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB sowie der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB in Verbindung mit § 4a Abs. 3 BauGB eingegangenen Stellungnahmen werden auf der Grundlage dieser Beschlussvorlage sowie der Sitzung des Ausschusses für Bau, Planung, Umwelt und Straßen am 04.10.2021 berücksichtigt.

4. Die bisherige Beschlussfassung und Abwägung wird bestätigt.

5. Der Bebauungsplan Nr. 100 – Im Göhlen mit Begründung und Umweltbericht sowie die örtlichen Bauvorschriften werden gemäß § 1 Abs. 3 Baugesetzbuch in Verbindung mit § 10 Abs. 1 BauGB beschlossen.

Sach- und Rechtslage:

Der Verwaltungsausschuss hatte in seiner Sitzung am 23.03.2021 für den Bebauungsplan Nr. 100 mit örtlichen Bauvorschriften die Durchführung eines ergänzenden Verfahrens gem. § 214 Abs. 4 BauGB beschlossen. Grundlage hierfür war der Beschluss des Niedersächsischen Oberverwaltungsgerichtes vom 15.07.2020 zur Außervollzugsetzung des Bebauungsplanes. Wesentliche Begründung des Gerichts zur Außervollzugsetzung war die Annahme, dass Erfolgsaussichten des Normenkontrollantrages hinsichtlich eines Abwägungsmangels zur Verkehrsprognose bestehen würden, da der Bebauungsplan aller Voraussicht nach rechtswidrig sei.

Insoweit wird auf die Beschlussvorlage 2021/030 verwiesen.

Aufgrund der obigen Ausführungen wurde darauf die 1. erneute öffentliche Auslegung zum Ergänzungsverfahren im Verwaltungsausschuss am 23.03.2021 beschlossen.

Die 1. erneute öffentliche Auslegung zum Ergänzungsverfahren hat in der Zeit vom 09.04.2021 bis einschließlich 10.05.2021 stattgefunden. Eine Prüfung der eingegangenen Stellungnahmen seitens der Bürgerinnen und Bürger, Träger öffentlicher Belange sowie Behörden hat bis Ende Juni 2021 stattgefunden. Die abschließende Beschlussfassung und Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen war am 20.07.2021 im Rat vorgesehen.

Am 09.07.2021 wurde dann verkündet, dass der 1. Senat des Niedersächsischen Oberverwaltungsgerichts mit Urteil vom 30.06.2021 den Bebauungsplan Nr. 100 - Im Göhlen der Gemeinde Rastede für unwirksam erklärt hat.

Im Wesentlichen wurde die Begründung zur Außervollzugsetzung mit dem Abwägungsmangel zur Verkehrsprognose aus dem Beschluss vom 15.07.2020 bestätigt.

Darüber hinaus wurde ein formeller Mangel in der Ausfertigung des Bebauungsplanes sowie die fehlende öffentliche Auslegung des Oberflächenentwässerungskonzepts 2017 gem. § 3 Abs. 2 BauGB als umweltrelevanter Belang zum Bebauungsplan Nr. 100 durch den 1. Senat festgestellt, welche bisher nicht Gegenstand der Verhandlungen waren, aber insgesamt zu einer Unwirksamkeit des Bebauungsplanes führen.

Das Gericht hat in diesem Zuge die Ankündigung der Gemeinde Rastede, ein ergänzendes Verfahren zur Behebung des zur Unwirksamkeit des Plans führenden Abwägungsmangels zur Verkehrsprognose durchzuführen, anerkannt.

Auf Grundlage dieses Urteils wurde eine 2. erneute öffentliche Auslegung zur Ergänzung des Oberflächenentwässerungskonzeptes bezüglich der Erschließung zum Bebauungsplan Nr. 100 – Im Göhlen beschlossen. Dabei wurde bestimmt, dass bei der Auslegung gem. § 4a Abs. 3 S. 2 BauGB Stellungnahmen nur zu den geänderten oder ergänzten Teilen abgegeben werden können sowie gemäß § 4a Abs. 3 S. 3 BauGB die Dauer der öffentlichen Auslegung und die Frist zur Abgabe der Stellungnahmen auf 2 Wochen verkürzt werden.

Nach Abschluss des 2. öffentlichen Beteiligungsverfahrens sollte dann insgesamt eine erneute Beratung in den zuständigen Gremien mit Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen aus der 1. und 2. erneuten öffentlichen Auslegung sowie Bestätigung der bisherigen Beschlussfassung einschließlich Abwägung der Stellungnahmen zum Satzungsbeschluss im Jahr 2017 (Anlage 7) mit dem Ziel des Ergänzungsbeschlusses zum Bebauungsplan 100 zur rückwirkenden Inkrafttretung im Rat erfolgen.

Insoweit wird auf die Beratung im Verwaltungsausschuss am 09.08.2021 verwiesen (siehe Vorlage 2021/125).

Zur Gewährleistung der Übersichtlichkeit hinsichtlich der Behandlung der eingegangenen Stellungnahmen zur 1. und 2. erneuten öffentlichen Auslegung werden diese nachfolgend im Einzelnen vorgetragen und dargestellt:

1. erneute öffentliche Auslegung und Beteiligung der Träger öffentlicher Belange:
Die öffentliche Auslegung hat in der Zeit vom 09.04.2021 bis einschließlich 10.05.2021 stattgefunden.

Seitens der Träger öffentlicher Belange ist lediglich vom Landkreis Ammerland eine Stellungnahme zu den ergänzten beziehungsweise geänderten Teilen abgegeben worden. Die vollständigen Stellungnahmen und entsprechenden Abwägungsvorschläge sind der Anlage 1 zu entnehmen.

Im Rahmen der öffentlichen Auslegung gingen umfangreiche Anregungen ein, die sich mit den Themen „verkehrliche Erschließung“ und „Immissionssituation“ auseinandersetzten. Zu diesen beiden Themenfeldern wurde eine Präambelabwägung erstellt (Anlage 2).

Die vollständigen Stellungnahmen seitens der Bürger können der Anlage 3 (anonymisiert) entnommen werden.

2. erneute öffentliche Auslegung und Beteiligung der Träger öffentlicher Belange:
Die öffentliche Auslegung hat in der Zeit vom 19.08.2021 bis einschließlich 02.09.2021 stattgefunden.

Seitens der Träger öffentlicher Belange sind keine relevanten Stellungnahmen zu den ergänzten beziehungsweise geänderten Teilen abgegeben worden. Die vollständigen Stellungnahmen und entsprechende Abwägungsvorschläge sind der Anlage 4 zu entnehmen.

Im Rahmen der öffentlichen Auslegung gingen umfangreiche Anregungen ein, die sich mit den Themen Oberflächenentwässerung zum Bebauungsplan Nr. 100, dem Ausbau der Hankhauser Bäke sowie den Folgen des kürzlich ereigneten Starkregenereignisses am 05.06.2021 auseinandersetzten. Zu diesen Themenfeldern wurde eine Präambelabwägung erstellt (siehe Anlage 5).

Die darüber hinaus eingegangenen Anregungen wurden zu Themenfeldern vorgebracht, die zur erneuten Entwurfsfassung nicht geändert wurden. Zu diesen Themenfeldern waren nach § 4a Abs. 3 BauGB keine Anregungen möglich. Insbesondere wurde verwaltungsseitig darüber hinaus geprüft, ob noch geänderte Stellungnahmen zu den Themenfeldern (verkehrliche Erschließung und Immissionen) aus der 1. erneuten öffentlichen Auslegung vorgebracht worden sind. Dies war nicht der Fall. Die vollständigen Stellungnahmen seitens der Bürger können der Anlage 6 (anonymisiert) entnommen werden.

Die darüber hinaus eingegangenen Anregungen wurden zu Themenfeldern vorgebracht, die zur erneuten Entwurfsfassung nicht geändert wurden. Zu diesen Themenfeldern waren nach § 4a Abs. 3 BauGB keine Anregungen möglich. Daher erfolgt auch zu diesen Themenfeldern keine Abwägung, da diese bereits durch Beschlussfassung vom 12.12.2017 erfolgt ist und durch diesen Beschluss lediglich nochmals bestätigt wird.

Die vorgebrachten Stellungnahmen haben insgesamt zu keiner Änderung des Bebauungsplanes geführt.

Nähere Erläuterung zu den Stellungnahmen und Abwägungsvorschlägen sowie den Inhalten des zu beschließenden Bebauungsplanes werden in der Sitzung des Ausschusses für Bau, Planung, Umwelt und Straßen am 04.10.2021 gegeben.

Finanzielle Auswirkungen:

Für die erforderlichen Gutachten und Änderungen im Bebauungsplan stehen ausreichend Haushaltsmittel zur Verfügung.

Auswirkungen auf das Klima:

Keine, weil es sich um ein Ergänzungsverfahren handelt, welches den ursprünglichen Bebauungsplan Nr. 100 in seiner Ausführung nicht ändert.

Anlagen:

1. Abwägungsvorschläge Behörden sowie Träger öffentlicher Belange - 1.erneute öffentlichen Auslegung)
2. Präambelabwägung (Bürger) – 1.erneute öffentliche Auslegung
3. Anonymisierte Stellungnahmen der Bürger zur Präambel – 1.erneute öffentliche Auslegung
4. Abwägungsvorschläge Behörden sowie Träger öffentlicher Belange - 2.erneuten öffentlichen Auslegung)
5. Präambelabwägung (Bürger) – 2.erneute öffentliche Auslegung
6. Anonymisierte Stellungnahmen der Bürger zur Präambel – 2.erneute öffentliche Auslegung
7. Abwägung zum Satzungsbeschluss 2017
8. Planzeichnung
9. Begründung mit Umweltbericht

10. Entwässerungskonzept Oberflächenwasser_BP100_ Juli 2021
11. Wasserrechtliches Konzept Umgestaltung Hankhauser Bäke_Juli2021
12. Schalltechnisches Gutachten zu Gewerbelärm vom 14.06.2016
13. Schalltechnisches Gutachten zu Gewerbelärm vom 21.11.2016
14. Schalltechnisches Gutachten zum Verkehrslärm vom 11.08.2017
15. Prognose über verkehrsbedingte Geräuschimmissionen vom 11.03.2021
16. Geruchtechnische Untersuchung vom 20.10.2014
17. Verkehrsuntersuchung Juli 2014
18. Verkehrsuntersuchung Januar 2017
19. Verkehrsuntersuchung April 2017
20. Verkehrsuntersuchung vom 31.05.2017
21. Verkehrsuntersuchung BP Nr. 100_Im Göhlen_ vom 03.03.2021
22. Bestandsplan Biotoptypen_August_2014
23. Bestandsplan Biotoptypen_August_2017
24. Faunistische Bestandsaufnahme Rastede Im Göhlen gesamt_Januar2016
25. Umwelttechnische Beurteilung Bodenqualität_13.03.2015
26. Gutachterliche Stellungnahme zur Stressempfindlichkeit von Greifvögeln_21.04.2017